

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 49

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vermag diesen Mangel zu ersetzen. Ohne wahren christlichen Sinn keine segensvolle Wirkung auf Gemüths- und Charakterbildung der Schüler. Wenn ihr Salz habt, erzieht ihr mehr durch Beispiel (Vorbild) als durch Worte. Jeder Lehrer sei ein Muster im Fleiß, in Anstrengung, Entbehrung (!), Reinlichkeit und Ordnung (in der Schule oder im Hause), Wahrheit, Gerechtigkeit und Bescheidenheit. Habt Salz auch in Anwendung der wichtigsten disziplinarischen Gesetze: genaues Einhalten der Schulzeit, jeden Tag! unterrichtet so, daß die Schüler aufmerken müssen, daß sie immer thätig sind! — Haltet Euch genau an dem angenommenen Unterrichts- und Stundenplan! — Pflanzet Stille und Gehorsam! — Seid väterlich ernst in Strafen ohne Härte! Das Schullokal und die Luft im Zimmer sei rein gehalten! Traget Sorge zu den Lehrmitteln! Haltet den Schulrod in guter Ordnung! Seid genau im Aufzeichnen, gerecht und konsequent! Liefert die amtlichen Berichte zeitig und genau! Haltet streng auf Reinlichkeit der Schüler! Achtet auf das Betragen auch außer der Schule! Ziehet die Kinder zur Gottesfurcht! —

Wir wollen über diese Sätze, ihre Form und Ordnung keine Kritik üben; aber wir hätten zu diesen noch ein Wort in Bezug auf das Verhalten der Lehrer gegen einander, gegen die Ortsgeistlichen und gegen die Eltern erwartet. Das wäre wol nicht ganz unstatthaft gewesen; denn freundliches Einverständnis ist in allen diesen drei Richtungen gewiß höchst nöthig, wenn des Lehrers Arbeit mit Erfolg gekrönt sein soll. Sehr zweckmäßig werden von Zeit zu Zeit Berichte über den Schulbesuch gefordert, und zwar nicht nur der Kinder, sondern auch der Schulkommissionsmitglieder. Mag nicht schaden.

— (Korresp.) Wäre es nicht zu wünschen, daß der Hr. Erziehungsdirektor — statt einzelne Schulen mit Bücher zu beschenken — dafür sorgen würde, daß die nöthigsten und für die Schulen genehmigten Bücher noch wohlfeiler zu haben wären, wie z. B. Eschudi's Lesebuch? — Bekäme man dieses etwa um Fr. 1, so würde es gewiß bald in vielen Schulen eingeführt werden (die Schüler würden es kaufen), während es bei dem Preise von Fr. 2 schon nicht zu erwarten ist, namentlich von ärmern Gemeinden.

— Seeland. (Korresp.) Sie verwundern sich in letzter Nummer über die winzige Besoldung der Schule in Mattingen und fragen, ob dieß denn eine öffentliche Schule sei? Ja freilich und zwar eine gemischte Primarschule der Kirchgd. Viel, wo, nebenbei bemerkt, jeder 12jährige Uhrenmacherlehrling mehr oder doch so viel verdient, als der dortige Lehrer; denn jener verdient immer wenigstens Kost und Kleider. Von was und wie eigentlich das Mattingen-Lehrerpersonal das Leben fristet, kann ich nicht begreifen. Entweder müssen die guten Mattinger demselben die Kost gratis der Reihe nach liefern, wie auch — gleich im benachbarten Geicht — jedes Kind jeden Morgen ein Scheit zum Heizen bringen muß; oder der Lehrer lebt von der himmelreinen Luft, den saftigen Waldbeeren u. dgl. Ja es ist zum Verwundern, daß Mattingen immer noch Personale zum Schulmeistern findet, seien es Lehrer oder Lehrerinnen, provisorisch oder definitiv. Daß aber stets nur der Rest übrig bleibt und sie jedes Jahr eine Ausschreibung haben, wird man wol begreifen; kaum aber, daß die Behörden das Ding immer und immer so hingehn lassen.

— Bezüglich des jüngst aufgetauchten, von einem Lehrer D p p l i g e r betriebenen Plane zur Gründung eines neuen dritten bernischen Schulblattes, erklärt Herr Kaufmann, Lehrer an der Kantonschule in Bern, dessen Namen zur Stützung der Sache gebraucht wird, mit Zuschrift vom 25. Nov.: daß seine Betheiligung an einem neuen Schulblatte eine „Erdictung“ sei, und daß er ein solches Unternehmen gegenüber dem „Volkschulblatt“ als ein „eben so unnöthiges als unmögliches bezeichne.“ Aehnliche Zuschriften liegen auch von Andern vor. —

Solothurn. Die hiesige Turnschule unter Hrn. Lehrer Baumgartner nimmt einen sehr erfreulichen Fortgang. Es wäre namentlich zu wünschen, daß die Mädchenturnschule zahlreich besucht würde. Nur zu oft hört man Eltern über Kränklichkeit ihrer Kinder klagen. Viele Mädchen haben als Jungfrau die traurigen Folgen zu büßen, daß ihre Eltern den alten pädagogischen Spruch

nicht kannten: „Bilde mit dem Geist den Körper aus.“ Das Turnlokal, in einem Saal der Kaserne, ist jetzt sehr zweckmäßig eingerichtet. Der Uebelstand der unzulässigen Lage im Kreuzaker, der viele Eltern abhielt, „ihre Mädchen in die Turnschule zu schicken,“ fällt nun weg. Die Mädchenturnschule ist nöthiger und gewiß zweckmäßiger als die der Knaben, indem den Knaben mehr Gelegenheit geboten wird, sich im Freien herum zu treiben und der mehr mit körperstärkenden Spielen sich beschäftigt.

— Vergangenen Samstag wurden die Lehramtskandidaten für den Lehrkurs geprüft. Es hatten sich 36 Schüler gemeldet. Ausnahmsweise war dieß Jahr vorzüglich auch das Schwarzbubenland repräsentirt. Unter den Geprüften befinden sich viele, welche zu sehr guten Hoffnungen für unsern Lehrerstand berechnen.

Margau. An der Gesamtsumme von Fr. 577,870, die für das aargauische Schulwesen jährlich verausgabt werden, zahlen die Gemeinden 65 % oder $\frac{13}{20}$, und der Staat 35 % oder fast $\frac{7}{20}$. Vergleicht man die Schülerzahl in den verschiedenen Lehranstalten mit den für dieselben verwendeten Ausgaben, so ergeben sich, wenn man bei den Gemeindeschulen die muthmaßlichen Restanzen früherer Jahre in Abrechnung bringt, für die Bildungskosten der einzelnen Schüler im letzten Jahre folgende Durchschnittszahlen:

1. Für einen Gemeindeschüler	Fr. 10
2. „ „ „ Bezirksschüler	„ 100
3. „ „ „ Kantonsschüler	„ 348
4. „ „ „ Seminarzögling	„ 286

Infolge des Gesetzes über die Befoldungszulage der Gemeindeschullehrer vom 15. Wintermonat 1855 werden sich die Schulausgaben pro 1856 sowol für den Staat wie für die Gemeinden um zirka 21,000 Fr., im Ganzen also um etwa 42,000 Fr. vermehren. Dagegen wird sich die Summe der Gemeindeausgaben, nach Abtragung der alten Schuldrestanzen, nicht unbeträchtlich vermindern.

An Schulvermögen besitzt der Kanton Margau:

1. Gemeindeschulgüter	Fr. 3,056,345	24.
2. Besondere Schulstiftungen	„ 454,754	12.
3. Der Kantonalschulfond	„ 1,388,831	48.

Das gesammte Schulvermögen beträgt demnach Fr. 4,899,930. 48.

Zu Ende des Jahres 1831 erreichten die Gemeindeschulgüter nur eine Summe von Fr. 737,147. 43 n. W.; der Betrag hat sich also infolge der gesetzlich bestimmten Zuflüsse in 23 Jahren mehr als vervierfacht. Auch der Kantonalschulfond ist in diesem Zeitraum sehr beträchtlich angewachsen. Würden die Schulgüter auch fernerhin in gleicher Progression sich vermehren, so könnten nach Verfluß von etwa 20 Jahren sämtliche Schulausgaben aus den Zinsen des Schulvermögens bestritten werden.

Baselland. Ueber den Anzug des Landraths Rolle zur Erhöhung der Lehrerbefoldungen um je Fr. 50 ist die Behörde aus dem Grunde zur Tagesordnung geschritten, weil die Erträgnisse der Kirchen- und Schulgüter dazu nicht hinreichen; dabei wurde den Gemeinden eine ihrerseits vermehrte Anstrengung zur Aufbesserung der Lehrer-Lohnung empfohlen.

Verschiedenes.

Aufgaben. 1) Gesetz, Kalkutta, London und Newyork seien durch eine ununterbrochene Telegrafienlinie verbunden: so würde eine Depesche, in London 12 Uhr Mittags aufgegeben, zu welcher Tageszeit in Kalkutta anlangen und wann in Newyork? Wodurch erklärt sich der Zeitabstand?

2) Um die Höhe eines perpendicular aufsteigenden Felsens zu ermitteln, läßt man von der Spitze desselben einen Stein hinabfallen und hört sein Auf-
fallen auf den Boden nach 12 Sekunden. Wie viel Fuß Höhe hat der Felsen?